

## 62. KUNSTFÖRDERPREIS DER STADT AUGSBURG

# AUSSCHREIBUNG 2021

**ARCHITEKTUR:** HOCHBAU, STÄDTEBAU, LANDSCHAFTS-  
ARCHITEKTUR, ENERGIEEFFIZIENTES PLANEN UND BAUEN,  
INNENARCHITEKTUR, U.A.

**BALLETT**

**BILDENDE KUNST:** MALEREI, ZEICHNUNG, GRAFIK,  
FOTOGRAFIE, NEUE MEDIEN, PLASTIK, ENVIRONMENT,  
INSTALLATION, PERFORMANCE

**LITERATUR**

**MUSIK:** VOKAL ODER KOMPOSITION KLASSISCH

**SCHAUSPIEL**



BEWERBUNGEN BITTE BIS 31. MAI 2021 AN DAS  
KULTURAMT DER STADT AUGSBURG,  
BAHNHOFSTR. 18 1/3 A, 86150 AUGSBURG  
KULTURAMT@AUGSBURG.DE

# 62. KUNSTFÖRDERPREIS DER STADT AUGSBURG

# 62

## Ausschreibung

Die Stadt Augsburg vergibt in diesem Jahr den 62. Kunstförderpreis. Die Preisträgerinnen und Preisträger, die von einer Fachjury ernannt werden, erhalten eine Urkunde und einen Geldbetrag.

Der Kunstförderpreis 2021 wird für folgende Bereiche ausgeschrieben:

- **Architektur:** Hochbau, Städtebau, Landschaftsarchitektur, Energieeffizientes Planen und Bauen, Innenarchitektur, u.a.
- **Ballett**
- **Bildende Kunst:** Malerei, Zeichnung, Grafik, Fotografie, Neue Medien, Plastik, Environment, Installation, Performance
- **Literatur**
- **Musik:** Vokal oder Komposition klassisch
- **Schauspiel**

## Bewerbung

Bewerbungen können bis 31. Mai 2021 (Datum des Poststempels oder Maileingang) eingereicht werden beim

Kulturamt der Stadt Augsburg  
Bahnhofstraße 18 1/3 a  
86150 Augsburg  
kulturamt@augzburg.de

Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen umfassen:

- formloses Bewerbungsschreiben
- computergeschriebenen (tabellarischen) Lebenslauf
- Kurzbeschreibung des künstlerischen Werdegangs
- Nachweis des Wohnorts der letzten drei Jahre (aktuelle erweiterte Meldebescheinigung mit Ein-/Auszugsdatum) oder Nachweis des Geburtsorts (Kopie des Personalausweises oder der Geburtsurkunde)

Bitte reichen Sie im Bereich Architektur und Bildende Kunst noch keine Originalarbeiten bzw. Modelle ein. Diese werden rechtzeitig zu den Jurysitzungen erbeten. Im Bereich Literatur müssen die eingereichten Arbeiten in fünffacher Ausfertigung bis 31. Mai 2021 vorliegen.

## Allgemeine Teilnahmebedingungen

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen entweder im Raum Augsburg geboren sein oder bei Ablauf der Bewerbungsfrist mindestens drei Jahre ihren Wohnsitz im Raum Augsburg haben, d.h. in Augsburg oder in den angrenzenden Nachbargemeinden.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen bei Ablauf der Bewerbungsfrist:

- für den Bereich Architektur, Bildende Kunst und Literatur mindestens 17 Jahre und höchstens 39 Jahre alt sein
- im Fachbereich Ballett mindestens 14 Jahre und höchstens 20 Jahre alt sein
- im Fachbereich Musik mindestens 17 Jahre und höchstens 29 Jahre alt sein
- im Fachbereich Schauspiel mindestens 16 Jahre und höchstens 23 Jahre alt sein

## Besondere Teilnahmebedingungen

Für die einzelnen Kunstsparten gibt es detaillierte Teilnahmebedingungen, die im Kulturamt angefordert werden können:

Telefon: 0821/324-3251  
Telefax: 0821/324-3252  
E-Mail: kulturamt@augzburg.de  
Internet: [www.augzburg.de/kunstfoerderpreis](http://www.augzburg.de/kunstfoerderpreis)

Für eingereichte Arbeiten und deren Unversehrtheit kann von der Stadt Augsburg keine Haftung übernommen werden. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen mit einer eventuellen Veröffentlichung persönlicher Daten bzw. der Weitergabe der Daten an die Jurorinnen und Juroren und den Kulturausschuss aus den von ihnen eingereichten Unterlagen einverstanden sein.